



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 28.06.2019

Kurzinfo...

- **Phänologie:** Im Durchschnitt liegt die Rebeentwicklung zwischen BBCH 69 (Ende der Blüte) und BBCH 73 (Beeren sind schrotkorngroß; die Trauben senken sich ab)
- **Schwarzfleckenkrankheit:** Geringes Infektionsrisiko.
- **Rebenperonospora:** Flächendeckend sind Ölflecken zu finden; teilweise wurde auch Gescheinsbefall gemeldet. Geringes - mittleres Infektionsrisiko.
- **Oidium:** In manchen Bereichen wurden Zeigertriebe und Gescheinsbefall beobachtet. Hohes Infektionsrisiko.
- **Botrytis:** Eventuell Einsatz von Botrytiziden vor Traubenschluss einplanen.
- **Traubenwickler:** Falterflug der 2. Generation beachten
- **Winden-Glasflügelzikade:** Der Flug hat in vielen Regionen begonnen.

Stand der Entwicklung

Die sehr warme Witterung der letzten Woche hat das Rebwachstum stark beschleunigt. Die Phänologie zeichnet sich dieses Jahr innerhalb der Lagen und auch in der verschiedenen Weinbaubereichen durch große Unterschiede aus. In den späten Lagen ist die Blüte zu Ende gegangen und in frühen Rebflächen sind die Beeren bereits schrotkorngroß. Das Phänologiemodell „VitiMeteo Phänologie“ des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg (www.vitimeteo.de) bietet Ihnen diesbezüglich eine Orientierung. Aktuell bewegt sich die Rebeentwicklung etwa im langjährigen Mittel.

Rebenperonospora

Inzwischen wurden flächendeckend Ölflecke, z.T. auch Befall an Gescheinen, gemeldet. Die Symptome wurden von den heftigen Infektionsereignissen vom 10. - 12. und 16. Juni verursacht. Die sich entwickelnden Trauben sind für die Rebenperonospora nach wie vor noch anfällig. Die nächsten Regenfälle können zu Infektionen an ungeschützten Blättern und Trauben führen. Bei der nächsten Behandlung mit einem vorbeugenden Präparat ist der Zusatz der phosphonathaltigen Präparate Veriphos und Frutogard nur noch bedingt empfehlenswert. Weitere Alternativen wären das kaliumphosphonathaltige Präparat Delan Pro oder das Produkt Profiler, das in der Vegetationsperiode aber nur einmal eingesetzt werden sollte (Empfehlung der Fa. Bayer)! Wenn sich die Intervalle aufgrund von Niederschlägen verlängern sollten und sich viel Neuzuwachs (mehr als 3-4 Blätter bzw. 400 - 600cm² Blattfläche / Haupttrieb) seit der letzten Behandlung gebildet haben sollte, ist nach Ende der Niederschläge ein kuratives Präparat empfehlenswert. Kurative Pflanzenschutzmittel aus einer Wirkstoffgruppe sollten nicht öfter als dreimal angewendet werden. Nähere Informationen finden Sie in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2019“. Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

Echter Mehltau (Oidium)

Wegen des hohen Infektionsrisikos nach der Blüte bzw. im „Mehltaufenster“ sind Behandlungen gegen den Echten Mehltau wichtig. Das Stielgerüst und die jungen Beeren sind in diesem Zeitraum hochanfällig. In Lagen mit hohem Vorjahresbefall sollte der Abstand zwischen zwei Behandlungen 10 - 12 Tage nicht übersteigen. In Rebanlagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall kann das Intervall max. 14 Tage betragen. Wegen des erhöhten Infektionsrisikos sollten nur organische Präparate wie Luna Experience, Luna Max, Sercadis, Collis, Dynali, Kusabi, Vegas, Talendo, Vivando, Vento Power oder Custodia verwendet werden. Vom Einsatz von Präparaten, die nur Solo-Azole (Misha, Systhane, Topas) enthalten, wird derzeit abgeraten. Der Einsatz von Luna Experience und Luna Max sollte nur einmal in der Vegetationsperiode erfolgen, bevorzugt im Zeitraum abgehende Blüte (BBCH 68) bis schrotkorngroße Beeren (BBCH 71), und sollte nicht mit Profiler kombiniert werden (Empfehlung der Fa. Bayer). Bitte wechseln Sie die Wirkstoffgruppen konsequent. Die entsprechende Antiresistenzstrategie 2019 ist sowohl in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer - Rebschutz 2019“ als auch auf unserer Homepage (siehe unten) veröffentlicht. Melden Sie Oidium-Befall Ihrem Weinbauberater und Ihrem Rebschutzwart. Die Oidium-Prognose „VitiMeteo Oidium“ des Staatlichen Weinbauinstituts bietet eine aktuelle Einschätzung des Befallsrisikos an Trauben (www.vitimeteo.de).

Schwarzfleckenkrankheit

Die Behandlungen gegen die Rebenperonospora wirken auch gegen Phomopsis.

Botrytis, Essigfäule

Weinbauliche Verfahren sind die Basis, um den Befall mit Botrytis und Essigfäule zu verhindern. Das sind z.B. optimale Laubarbeiten, moderate Entblätterung der Traubenzone nach der Blüte, optimale Magnesiumversorgung sowie angepasste Stickstoffdüngung. Der Einsatz eines zugelassenen Fungizids, z.B. Cantus, Prolectus, Scala, Switch, Teldor oder Kumar ist vor allem bei dichtbeerigen Rebsorten, wie den Burgundersorten, vor dem Traubenschluss empfehlenswert. Bitte lesen Sie Empfehlungen des Herstellers und beachten Sie unbedingt die veröffentlichte Antiresistenzstrategie 2019, die Sie entweder in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2019“ oder auf unserer Homepage finden (siehe unten). Der Traubenschlusstermin ist abhängig von der Lage, Rebsorte sowie dem Klon und kann daher sehr unterschiedlich ausfallen. Die Wirkung einer chemischen Bekämpfung wird durch die moderate Entblätterung der Traubenzone vor der Behandlung, ob von Hand oder mit der Maschine, deutlich verbessert.

Traubenwickler:

Momentan stehen keine Bekämpfungsmaßnahmen an. Den Falterflug in den Pheromonfallen kontrollieren und die Daten in das Informationssystem „Vitimeteo Monitoring“ (www.vitimeteo.de) eingeben.

Winden-Glasflügelzikade:

Die Winden-Glasflügelzikade ist der Überträger der Schwarzholzkrankheit. Die Flugzeit der erwachsenen Tiere hat vielerorts schon begonnen und dauert bis in den August. Der prognostizierte Flugbeginn in den verschiedenen Regionen kann über die VitiMeteo-Website (www.vitimeteo.de) unter „VM Schwarzholz“ abgerufen werden. Während der Flugzeit sollte eine Bekämpfung der Wirtspflanzen der Zikade (Acker- und Zaunwinde, Brennnessel) unterbleiben.

Allgemeine Hinweise:

- Der **Mittelaufwand** beträgt je nach phänologischer Entwicklung **Basisaufwand x 3 (bis BBCH 71)** bis **x 4 (ab BBCH 75)**
- Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften und Bienenschutzverordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in der Rebanlage ausspritzen!
- Nutzen Sie abdriftarme Düsen (Injektor- oder Antidriftdüsen) und die richtige Einstellung des Gebläses, um eine Kontamination von nebenliegenden Kulturen zu reduzieren.
- Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf den Schutz von Personen in der Umgebung der Behandlungsfläche zu achten. Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den Abstandsaufgaben vertraut!

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen, dem Phänologiemodell, Wetterdaten, Regenradar und Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel und andere wertvolle Hinweise zum Thema Rebschutz finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2019, Badischer Winzer Märzausgabe.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.wbi-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter E-Mail: boew@wbi.bwl.de

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater.